Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 28 (1955-1956)

Heft: 6

Schweizer Umschau Rubrik:

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER UMSCHAU

Ausbildungskurs für Sportlehrer und Sportlehrerinnen im freien Beruf

Die Eidgenössische Turn- und Sportschule führt, mit Beginn am 9. Januar 1956, einen Kurs zur Ausbildung von Sportlehrern und Sportlehrerinnen im freien Beruf durch. Die Ausbildungszeit erstreckt sich auf insgesamt 8 Monate. Der Sportlehrerkurs hat Internatscharakter und untersteht der Hausordnung der ETS.

Interessenten erhalten nähere Auskünfte durch Telefon (032) 2 78 71, oder schriftlich durch die Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen.

Kurs über Berufsberatung Behinderter

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion für berufliche Ausbildung, veranstalten die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft und der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge vom 10.—15. Oktober 1955 in Zürich einen dritten Kurs für Berufsberatung und berufliche Eingliederung Behinderter. Der Kurs bildet den ersten Teil einer dreiteiligen Kursserie, die im Frühjahr und Herbst 1956 fortgeführt wird und bezweckt, Berufsberatern, Heimleitern, Personalchefs, Werkmeistern, Lehrern und weiteren Interessenten, die sich beruflich mit Behinderten befassen, durch Referate, Besichtigungen und Erfahrungsaustausch eine systematische Einführung zu vermitteln. Der bevorstehende erste Kurs ist hauptsächlich der Person des arbeitssuchenden Behinderten und der Organisation der Invalidenhilfe gewidmet. Im zweiten und dritten Kurs werden vor allem Fragen der Begabungsuntersuchung, der Arbeitsvermittlung und Arbeitsplatzgestaltung behandelt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Ausführliche Programme sind beim Zentralsekretariat für Berufsberatung (Postfach Zürich 22, Telefon 051 - 32 55 42) erhältlich.

«Rauchen auf alle Fälle schädlich»

Es ist wissenschaftlich längst klar erwiesen, daß der menschliche Organismus nicht nur durch das Nikotin, sondern auch durch andere im Tabak- und insbesondere Zigarettenrauch enthaltene Stoffe geschädigt wird. Zu den selbstverständlichen Trainingsregeln des Sportlers gehört deshalb die Enthaltsamkeit im Rauchen.

Eine bestimmte Art der Reklame versucht nun glauben zu machen, daß das Rauchen bestimmter Marken, meist solcher mit Filtermundstücken, auch für den Sportler nicht abträglich sei. Dabei werden Methoden angewendet, die einer bewußten Irreführung des Publikums gleichkommen. So z. B., wenn in einem Reklamefilm eine sportärztliche Untersuchung vorgetäuscht wird, wobei der angebliche Arzt dem ratsuchenden Rennfahrer erklärt, das Rauchen im allgemeinen sei zwar schädlich, nicht aber das Rauchen einer ganz bestimmten Marke. Zigaretten dieser Marke könne auch ein Leistungssportler unbedenklich genießen.

Solchen und ähnlichen Behauptungen gegenüber ist festzustellen, daß die Wirkung von Filtermundstücken in der Regel stark überschätzt wird. Tatsächlich vermögen solche Filter nur einen bescheidenen Anteil der Gifte zurückzuhalten. Eine schädigende Wirkung auf den Organismus besteht deshalb trotz aller gegenteiligen Versicherungen der interessierten Geschäftskreise. Gleich wie sich die Armee veranlaßt sah, den hohen Anforderungen ausgesetzten Militärpiloten gewisse Einschränkungen im Rauchen zu empfehlen, wird auch der Sportsmann gut tun, während des Trainings auf die Zigarette mit oder ohne Filtermundstück zu verzichten. Von diesem Entschluß, der im Interesse seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit liegt, soll ihn auch die in perfider Weise gerade auf den Sport ausgerichtete und sich einen wissenschaftlichen Mantel umhängende Reklame gewisser Zigarettenfabriken nicht abbringen.

Schweiz. Gesellschaft für

Sportmedizin:

Der Präsident

PD. Dr. med. K. Wiesinger

Eidg. Turn- und Sportschule Der Direktor: A. Kaech

INTERNATIONALE UMSCHAU

Erziehung fürs Leben

Mariehäll ist eine schwedische Musterschule mit Warenhaus, Postamt, Druckerei, Küche u. Werkstatt E. M. Salzer / Neue Zeitung

Mit Büchern allein kann man nicht die Weisheit vermitteln, die junge Menschen brauchen, wenn sie plötzlich im Leben stehen. Bilder und Schriften können nur einen blassen Abglanz der Wirklichkeit vermitteln. Will man Kinder in die Geheimnisse der Welt einweihen, mit der sie der Alltag